



Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen auf Gesuch

**der
Einwohnergemeinde Zollikofen**

Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen auf Gesuch

Zweck

Art. 1 ¹ Die Gemeinde unterstützt kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen usw., indem sie Beiträge ausrichtet. Die Richtlinien ordnen die Verwendung des im Voranschlag budgetierten Kredites für die Förderung der Kultur in der Gemeinde Zollikofen. Die Förderungsbeiträge der Gemeinde Zollikofen werden in folgenden Bereichen ausgerichtet:

- Literatur
- Bildende Kunst
- Musik
- Theater und Tanz
- Foto, Film und Video
- Kulturorganisationen und Kulturorganisierende

² Der Jugendförderung im kulturellen Bereich misst die Kulturkommission besonderes Gewicht bei.

Beitragsberechtigung

Art. 2 ¹ Beitragsberechtigt sind Gesuchstellende, welche

- a) einen ausgewiesenen Bezug zur Gemeinde haben wie Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Zollikofen und / oder
- b) ein Projekt mit kulturellem Nutzen für Zollikofen lancieren wollen.

Projekte und Veranstaltungen mit überkommunaler Bedeutung werden nur unterstützt, wenn sie mit den vorherrschenden Interessen der Gemeinde vereinbar

² Das Beitragsgesuch muss in jedem Fall in schriftlicher Form eingereicht werden. Erwartet werden grundsätzlich folgende Unterlagen:

- Projektbeschreibung mit Erläuterung des Bezugs zu Zollikofen
- Beteiligte (Name, Adresse)
- Termine
- Budget
- Finanzierungsplan

Ein entsprechendes Gesuchsformular kann auf der Homepage der Gemeinde Zollikofen abgerufen werden oder beim Sekretariat der Kulturkommission angefordert werden.

Beitragsart

Art. 3 Die Förderung erfolgt in der Regel mit einem einmaligen Beitrag. Bei einer Serie von Veranstaltungen, welche über das Abrechnungsjahr hinausgehen, muss ein neuer Antrag gestellt und bewilligt werden.

Beitragsentscheid

Art. 4 ¹ Die Kulturkommission Zollikofen entscheidet über einen Förderbeitrag und die Höhe. Die Höhe des Förderungsbeitrages richtet sich nach bewilligtem Kredit im Gesamttotal und Anzahl Gesuche pro Jahr. In aussergewöhnlichen Fällen und wenn die Kreditkompetenz diejenige der Kulturkommission

mission überschreitet, wird die Kommission ein Nachkreditgesuch beim Gemeinderat unterstützen.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge und die Höhe des Förderbeitrages.

³ Der Beitragsentscheid kann mit Auflagen verbunden werden. Zum Beispiel:

- unentgeltlicher Auftritt an einem Anlass der Gemeinde
- der Förderbeitrag wird als Defizitgarantie in einer maximal bestimmten Höhe nach Vorlage der Schlussabrechnung ausgerichtet
- Erwähnung der Förderunterstützung im Programm und Abdruck des Logos der Gemeinde Zollikofen
- Zustellen der Schlussabrechnung an das Sekretariat der Kulturkommission

⁴ Die Kulturkommission führt eine Geschäftskontrolle über die eingehenden Gesuche, deren Behandlung und die Bezahlung der Beiträge. Die Beitragsempfangenden haben bei Bedarf die notwendigen Unterlagen zur Kontrolle einzureichen.

Grundsätzliches

Art. 5 ¹ Das Gesuch muss bei der Gemeindeverwaltung, Sekretariat Kulturkommission, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen eingereicht werden. Das Gesuch behandelt die Kulturkommission in der Regel an ihrer darauffolgenden ordentlichen Sitzung.

² Die Kulturkommission macht das Angebot für Förderbeiträge für Kultur vor Ort im lokalen Mitteilungsblatt (MZ) sporadisch öffentlich.

³ Die vorliegenden Richtlinien für Beiträge auf Gesuch sind das Produkt der Aufarbeitung der Massnahmen aus dem Kulturkonzept der Gemeinde Zollikofen.

Inkrafttreten

Art. 6 Diese Richtlinien treten mit Genehmigung des Gemeinderates in Kraft.

Zollikofen, 9. Januar 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär